

*Betreff:*

**Installation von Photovoltaik auf dem Dach des neuen  
Feuerwehrhauses**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

*Datum:*

02.02.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

02.02.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 (17-03716) wird wie folgt Stellung  
genommen:

Im Zuge der Planung von Neubauten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig wird  
grundsätzlich die Möglichkeit sowie Notwendigkeit der Nutzung regenerativer Energien  
geprüft. Die Rahmenbedingungen und Mindeststandards hierfür werden u. a. durch die  
jeweils gültige Energieeinsparverordnung EnEV sowie das Erneuerbare-Energien-  
Wärmegesetz EEWärmeG vorgegeben.

Welche konkreten Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien beim Neubau eines  
Feuerwehrhauses in Timmerlah möglich und sinnvoll sind und welches Betreibermodell  
hierfür vorgesehen wird, kann erst benannt werden, wenn die Neubauplanung entsprechend  
fortgeschritten ist. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Unter der Annahme des Strombedarfs vergleichbarer Feuerwehrhäuser würde eine  
etwa 4 kWpeak große Photovoltaikanlage sich deutlich innerhalb der zu erwartenden  
Lebensdauer in etwa 16 Jahren amortisieren. Ein Eigenbetrieb durch die Stadt  
Braunschweig mit primärer Eigennutzung des Stroms im Gebäude und einer  
Überschusseinspeisung stellt das voraussichtlich wirtschaftlichste Szenario dar.

Wie im ersten Absatz beschrieben, kann es möglich sein, dass zur Einhaltung der EnEV und  
des EEWärmeG andere Photovoltaik-Anlagengrößen umgesetzt werden müssen. Genaue  
Aussagen sind erst im Rahmen der konkreten Berechnung möglich.

Grundsätzlich wird bei der Neuplanung von Gebäuden die Dachkonstruktion so statisch  
bemessen, dass die - auch nachträgliche - Aufstellung einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Leuer

**Anlage/n:**

keine